

Begründung:

Aufgrund der Novellierung des Baugesetzbuches (BauGB) sind alle Flächennutzungspläne, die vor 1994 aufgestellt wurden, bis spätestens 2010 durch Neuaufstellung zu ersetzen. Der Flächennutzungsplan der Stadt Schortens besteht seit 1978 und hat zurzeit 63 Änderungsverfahren zu verzeichnen. Unter Bezugnahme auf die Haushaltsberatungen wurden bereits in diesem Jahr Haushaltsmittel zur Digitalisierung des Flächennutzungsplanes bereitgestellt. Diese Digitalisierung war notwendig, um eine adäquate Arbeitsgrundlage vor Einleitung dieses Aufstellungsbeschlusses vorlegen zu können. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Budgetberatungen die erforderlichen Finanzmittel im laufenden Budget bereits angemeldet und beschlossen.

Da für die Neufassung des Flächennutzungsplanes ein Zeitfenster von 2 bis 3 Jahren vorgesehen ist, sollte der Aufstellungsbeschluss gefasst werden, um das weitere Verfahren einzuleiten und die Auftragsvergabe an ein leistungsfähiges Planungsbüro schnellstmöglich vornehmen zu können. Im Hinblick auf die Bedeutung des Flächennutzungsplanes für die städtebauliche Entwicklung der Stadt Schortens wird vorgeschlagen, den Aufstellungsbeschluss vom Rat fassen zu lassen.

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass zu einem späteren Zeitpunkt ein „Arbeitskreis Flächennutzungsplan“ gebildet werden soll.